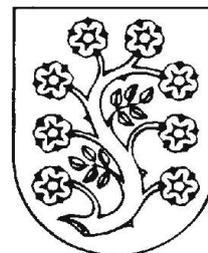


# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



41. Jg., Nr. 28 -32, 15. August 2010, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Der Bürgermeister der Gemeinde Selfkant informiert:



**Sonntag, 22. August 2010**

**5. Etappe  
Roermond - Sittard  
über 204 km**

**Gemeinde Selfkant zum siebten Mal  
von der Rundfahrt besucht  
„Bergstraße“ in Hillensberg  
zweimal im Parcours**

#### Weltelite am Start

Es wird schon fast zur Tradition, die **Eneco-Tour**, das Pro-Tour-Radrennen durch die Niederlande und Belgien, bleibt auch in diesem Jahr der Gemeinde Selfkant treu.

Die Etappen der **Eneco-Tour** führen seit 2004 (damals noch als *Ronde van Nederland*) in ununterbrochener Folge auf unterschiedlichen Routen durch die Orte der Gemeinde. Bei der Hälfte dieser Rennen lag die „Bergstraße“ im Parcours und Hillensberg entwickelte sich damit langsam zu einem echten Anziehungspunkt für erstklassigen Radsport.

Die Organisation des Rennens liegt in den bewährten Händen der „**Organisatie Eneco-Tour**“, die hierbei eng mit der „**Stichting Wielerpromotion Sittard-Geleen**“ und der **Gemeinde Selfkant** zusammenarbeitet.

Nach dem Prolog am 17. August 2010 in Steenwijk/NL, folgen noch sieben weitere Tagesetappen. Die 5. Etappe führt am Sonntag, dem 22. August 2010, von Roermond nach Sittard.

In diesem Jahr erfolgen im Verlauf dieser Etappe zwei Passagen durch die Gemeinde.

Gegen 12.00 Uhr verläuft die **1. Passage** von Koningsbosch über die L410 durch Süsterseel nach Hillensberg, zum ersten Anstieg über die „Bergstraße“.

Etwa dreieinhalb Stunden später, nach der ersten Überquerung der Ziellinie in der „Engelenkampstraat“ in Sittard, erreichen die Rennfahrer den ehemaligen Grenzübergang Sittard/Wehr. Die **2. Passage** führt über die „Landstraße“ (B56) durch Wehr bis zum Kreisverkehrsplatz und danach wieder Richtung Hillensberg. Während des zweiten Anstieges über die „Bergstraße“ findet in Höhe des Hauses Nr. 41a der dritte und letzte **Bonifikationssprint** statt.

Die Begleitung des Renntross' erfolgt durch die niederländische und deutsche Polizei. Die Karawane besteht aus etwa 180 Rennfahrern und bis zu 60 Fahrzeugen. In Zusammenarbeit mit den Polizei- und Ordnungskräften ist die Organisation bemüht, die Behinderungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Schlussphase des Rennens wird live im Fernsehen übertragen. Zur Realisierung dieser Fernsehübertragung fliegen Hubschrauber in geringer Höhe über dem Peloton.

#### **Verkehrsregelungen** (Sperrungen und Umleitungen)

Für diese radsportliche Großveranstaltung sind besondere Verkehrsregelungen erforderlich. Am Renntag werden ab 9.00 Uhr im südlichen Bereich der Gemeinde Selfkant umfangreiche Vorbereitungen getroffen und ab 11.00 Uhr muss bis ca. 17.00 Uhr mit Umleitungen und Sperrungen gerechnet werden. Für den gesamten Streckenverlauf wurde vom Straßenverkehrsamt folgendes beidseitige Halteverbot angeordnet:

„Suestrastraße“ Süsterseel 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
„Bergstraße“ Hillensberg 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
„Landstraße“ Wehr 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der gesamte Rennstreckenverlauf wird bei Annäherung des „Renntross“ verkehrsfrei gemacht.

## Durchfahrtszeiten

Die Durchfahrtszeiten basieren auf einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 44 bzw. 40 km/h.

Uhrzeit	km	Ort/ Beschreibung
<b>1. Passage: NL-D-Grenze bei Koningsbosch - L410 – Süsterseel – Wehr – Hillensberg:</b>		
12.08 / 12.11	19,8	Heilder Passage über L410
12.16 / 12.20	25,5	Süsterseel Passage „Suestrastraße“
12.18 / 12.22	27,2	Wehr Kreisverkehr Richtung Hillensberg
12.20 / 12.24	28,6	Hillensberg 1. Passage über die „Bergstraße“
<b>2. Passage – Grenzübergang Sittard/Wehr – Wehr – Hillensberg:- Grenze D-NL:</b>		
15.55 / 16.24	188,0	Wehr Grenzübergang Sittard/Wehr
15,56 / 16.25	188,5	Wehr Passage„Landstraße“
15.58 / 16.26	189,6	Wehr Kreisverkehr Richtung Hillensberg
16.00 / 16.29	191,0	Hillensberg 2. Passage „Bergstraße“

### Hinweis:

Die Charakteristik der Route durch Süd-Limburg kann dazu führen, dass es – genau wie im letzten Jahr – zur Bildung einer Spitzengruppe vor und zu Nachzüglern hinter dem Hauptfeld kommt. Dies hat zur Folge, dass sich die Durchlaufzeit für den gesamten „Renntross“ möglicherweise auf bis zu einer halben Stunde ausdehnen kann. Das Rennende wird in jedem Fall durch den „Besenwagen“ als Schlussfahrzeug signalisiert!

Für die Zeit der Veranstaltung kann in Nötfällen auf die bekannten Dienste (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) zurückgegriffen werden.

Diese Veranstaltung stellt sich als ausgezeichneter Werbeträger für unsere Gemeinde dar, sofern es gelingt, sie ordnungsgemäß und damit erfolgreich durchzuführen. Ich bitte daher um das Verständnis und die Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Einwohner entlang des Parcours in Süsterseel, Hillensberg und Wehr. Die guten Erfahrungen, die die Gemeinde Selfkant in den vergangenen Jahren mit dieser Veranstaltung machen konnte, geben zu der Hoffnung Anlass, dass diese internationale radsportliche Großveranstaltung einen weiteren

Höhepunkt des Sport-Sommers 2010 in der Gemeinde darstellen wird.

*Herbert Corsten*  
Bürgermeister

Infos unter 02456 – 499 135 (Gemeinde Selfkant) und unter [www.enecotour.com](http://www.enecotour.com)

## 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selfkant

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung am 13.07.2010 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel I

§ 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Selfkant erhält folgende Fassung:

„Der Ortsvorsteher erhält zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehenden Aufwands eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung entsprechend der Größe der Ortschaft. Daneben steht dem Ortsvorsteher Ersatz des Verdienstausfalls nach Maßgabe des § 39 Abs. 7 Satz 7 i.V.m. § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung NW zu.“

### Artikel II

§ 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Selfkant wird ersatzlos gestrichen.

### Artikel III - Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selkant, den 13.07.2010

Corsten  
Bürgermeister

---

**14. Änderungssatzung  
der Gebührensatzung zur Satzung über  
die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selkant  
vom 03.08.2010**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666) - SGV.NW 2023 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NW 1969 S. 712/SGW NW 610), beide in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der Satzung über die Abfallentsorgung vom 30.08.2000 hat der Rat der Gemeinde Selkant in seiner Sitzung am 13.07.2010 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel I**

**§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr für die Abfallentsorgung wird von der Gemeinde durch einen Abgabenbescheid, der auch mit dem Bescheid über andere Gemeindeabgaben verbunden sein kann, festgesetzt und angefordert. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Abgabenbescheides fällig.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selkant, den 03.08.2010

Der Bürgermeister  
Corsten

---

**Satzung  
der Gemeinde Selkant**

**über die Abweichung von  
Herstellungsmerkmalen des § 9 Abs. 1 und die  
Festlegung von Abrechnungsabschnitten bzw.  
Erschließungseinheiten gem. § 3 Abs. 3 der  
Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde  
Selkant vom 24.09.1991 für den Ausbau der  
Dorfstraße ab dem sog. „Engelenweg“ bis zum  
Ende der Bebauung Richtung B 56 in Selkant-  
Wehr vom 15. Juli 2010**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141; 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Bei der Planung der Verkehrsflächen wurde eine modifizierte Trennung der Verkehrsarten in Abhängigkeit von der Straßengrundstückssituation gewählt. Die Anlegung des Verkehrsraumes erfolgte in zwei Ebenen mit einem durch Rundbord abgesetzten, beidseitigem Gehweg.

Dies vorausgeschickt ist grundsätzlich folgender Regelquerschnitte vorhanden:

Mischfläche mit Ausweisung eines durch Rundbord abgesetzten, beidseitigem Gehweges, optisch durch eine einzeilige Rinne und anthrazitfarbendem Betonverbundsteinpflaster von der bituminösen Fahrbahn abgesetzt.

**§ 2**

Der Teilbereich der Dorfstraße vom sog. „Engelenweg“ bis zum Ausbauende Richtung B 56 bildet eine Erschließungseinheit und ist beitragsrechtlich als solche zu behandeln.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Selfkant über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen des § 9 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Selfkant vom 24.09.1991 für den Ausbau der Dorfstraße ab dem sog. „Engelenweg“ bis zum Ende der Bebauung Richtung B 56 in Selfkant-Wehr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 15. Juli 2010

Der Bürgermeister  
Corsten

---

### Neue Öffnungszeiten im Zehntscheunen Café

Das Café in der Zehntscheune Millen ist ab sofort nur noch sonntags in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

---

### Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Gerhard Salden,  
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 38;  
er wurde am 26.07. 83 Jahre alt.

Herrn Stefan Pohl,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 32;  
er wurde am 27.07. 84 Jahre alt.

Herrn Heinrich Huppertz,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wurde am 31.07. 81 Jahre alt.

Frau Elisabeth Küsters,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 66,  
sie wurde am 31.07. 88 Jahre alt.

Herrn Peter Wellens,  
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstraße 4;  
er wurde am 01.08. 81 Jahre alt.

Frau Maria Wijnands,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 4;  
sie wurde am 02.08. 82 Jahre alt.

Frau Maria Gosselink,  
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 7;  
sie wurde am 03.08. 87 Jahre alt.

Herrn Wilhelmus Wijngaards,  
wohnhaft in Tüddern, Driesch 23;  
er wurde am 04.08. 84 Jahre alt.

Frau Maria Feitz,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 35;  
sie wurde am 05.08. 84 Jahre alt.

Frau Katharina Ohlenforst,  
wohnhaft in Saeffelen, Am Dorfanger 15;  
sie wurde am 08.08. 84 Jahre alt.

Frau Luzia Dahlmanns,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 45;  
sie wurde am 09.08. 80 Jahre alt.

Frau Josefine Peters,  
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstraße 7;  
sie wurde am 14.08. 80 Jahre alt.

Herrn Andreas Claßen,  
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 28;  
er wird am 17.08. 80 Jahre alt.

Frau Anna Scheeren,  
wohnhaft in Tüddern, Berliner Straße 5a;  
sie wird am 17.08. 80 Jahre alt.

Frau Helene Hostenbach,  
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 15;  
sie wird am 17.08. 81 Jahre alt.

Frau Anna Klijn,  
wohnhaft in Tüddern, Jubiläumsstraße 21;  
sie wird am 17.08. 82 Jahre alt.

Herrn Gisbert Verlinden,  
wohnhaft in Tüddern, Sofienring 16;  
er wird am 20.08. 80 Jahre alt.

Frau Elisabeth Bruns,  
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Straße 6;  
sie wird am 25.08. 83 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mertens,  
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstr. 29;  
sie wird am 25.08. 86 Jahre alt.

---

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

15.08.-

16.08. Sommerkirmes in Isenbruch

21.08. Wanderung der Heimatvereinigung  
Selfkant durch das Hohe Venn

22.08. Obstwiesenfest in Wehr  
Obsthof Dreissen

- 27.08.-  
30.08. Dekanatsschützenfest in Havert
- 28.08.-  
06.09. Internationales Mixed-Doppel-  
Jubiläumsturnier  
Tennisanlage Süsterseel
- 03.09.-  
06.09. Kirmes in Wehr mit  
80-Cent-Party (03.09.)  
Freundschaftstreffen der  
Spielmannszüge (05.09.)
- 12.09.-  
13.09. Endspiele Clubmeisterschaften des TC  
Westerheide Süsterseel, Tennisanlage
- 17.09.-  
20.09. Lambertuskirmes in Höngen
- 24.09.-  
27.09. Oktoberfest i.v.m. der Herbstkirmes in  
Saeffelen

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf [www.der-selfkant.de](http://www.der-selfkant.de)

#### Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@der-selfkant.de](mailto:info@der-selfkant.de) zu tun.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

#### Es wird um Terminabsprache gebeten.

#### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeiortruf	110
Rettungsdienst	112

#### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg fallen vom 09.08.2010 – 28.08.2010 urlaubsbedingt aus.  
Die Sprechstunden beginnen wieder ab dem 30.08.2010 montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – .

#### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

#### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

#### VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

In der Zeit vom 20.09. – 08.10.2010 fällt die Sprechstunde urlaubsbedingt aus.

#### Bereitschaftsdienst des

#### Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

#### Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

#### Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,  
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,  
Tel.: 02456 – 2956.

#### Sprechstunde des Schiedsmannes

Die Sprechstunde des Schiedsmannes, Herrn Rettkow, findet jeden 1. Donnerstag im Montag im Rathaus der Gemeinde Selfkant - Zimmer 5 – in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt.

Die Sprechstunde für den Monat September wird von Donnerstag, 02.09.2010, auf Donnerstag, 09.09.2010, verlegt.

#### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.